

S. 1 A

**Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie**

Protokoll

9. Sitzung (nicht öffentlich)

6. März 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Schwericke (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

Im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde beschäftigt sich der Ausschuß mit folgenden Themen:

a) Beschäftigungsabbau der Firma Philips in Siegen-Eiserfeld und Siegen-Weidenau sowie in Aldenhoven

1

b) Umgang von Mitarbeitern des Ministeriums mit Abgeordneten

8

c) Informationspolitik des Wirtschaftsministers im Zusammenhang mit dem Truppenabbau

10

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
9. Sitzung

06.03.1991
th-sz

Seite

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

hier: Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

Vorlagen 11/249, 11/250, 11/252 und 11/366

Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 11/1250

11

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie stimmt dem Einzelplan 08 in der Fassung der Ergänzungsvorlage Drucksache 11/1250 unter Einbeziehung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen - die dem Diskussions- teil dieses Protokolls zu entnehmen sind - mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN zu.

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Schwericke (CDU) (im Verhinderungsfall: Abgeordneter Mernizka (SPD) als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses)

gleichzeitig alle notwendigen Mittel auszuschöpfen, um den Arbeitsplatzabbau so sozialverträglich zu gestalten, daß regional und strukturell keine nennenswerten Einbrüche aufträten.

Von daher könne er den Vorgang aus diesem Bereich zur Zeit im einzelnen nicht beurteilen. Er beurteile ihn unter den zuvor von ihm gemachten generellen Ausführungen darüber, wie die Diskussion zur Zeit im Lande laufe. Das Ministerium gehe davon aus, daß die Strukturierung in den zuständigen parlamentarischen Gremien vorgenommen werde und daß die Absprachen und die notwendigen Vereinbarungen mit denjenigen, die bundesweit zuständig seien, auch in Zukunft in einer kooperativen Form erfolgen könnten.

- - - -

Nach Abschluß der Aktuellen Viertelstunde verweist der **Vorsitzende** auf den Brief der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vom 4. dieses Monats, in dem sie die Präsidentin um Genehmigung einer Ausstellung mit zeitweiser Vorstellung einer Verbraucherberatungsstelle im Foyer des Landtags bitte.

Der **Wirtschaftsausschuß** befürwortet einstimmig das Anliegen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)**

Unter Hinweis darauf, daß die Ergänzungsvorlage praktisch einen neuen Haushalt darstelle, der viele Positionen enthalte, die es im ursprünglichen Haushalt gar nicht gegeben habe, bittet **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** um einen Einführungsbericht des Staatssekretärs und um eine Erläuterung, warum diese Positionen nicht bereits Bestandteil des alten Haushaltsplanentwurfs gewesen seien. Interessant sei auch, daß das von der Landesregierung propagierte Bemühen um Ausgabenkürzung

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
9. Sitzung

06.03.1991

th-sz

nicht allzu erfolgreich gewesen sei, sondern im Einzelplan 08 zu einer Erhöhung der Ausgaben um immerhin fast 57 Millionen DM geführt habe.

Die F.D.P.-Fraktion habe den anderen Fraktionen schon vor einigen Tagen ihre Änderungsanträge zum Einzelplan 08 zugeleitet. Er bitte die SPD-Fraktion um Auskunft, inwieweit sie bereit sei, über diese Anträge zu verhandeln, weil er sich ansonsten im Interesse der Beratungsökonomie eine ausführliche Begründung ersparen könne.

Nach kurzer Diskussion über das weitere Beratungsverfahren kommt der **Ausschuß** überein, zunächst einen Einführungsbericht des Staatssekretärs zum Ergänzungshaushalt entgegenzunehmen und dann über die Anträge der Fraktionen abzustimmen.

Staatssekretär Krebs (MWMT) erstattet den folgenden Bericht:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die Ergänzungsvorlage wurde aus zwei Gründen notwendig:

erstens, weil sich seit der Verabschiedung des Haushaltsentwurf 1991 durch das Kabinett am 2. Oktober 1990 inzwischen zwangsläufig Mehr- oder Minder Ausgaben ergeben haben, die, wie in früheren Jahren auch, nachträglich in den Haushaltsentwurf eingearbeitet werden müssen. Hierunter fallen zum Beispiel Ausgaben aufgrund von Rechtsverpflichtungen oder Ausgaben aufgrund politisch unabweisbarer Notwendigkeiten.

Zweitens ist ein weiterer Solidarbeitrag zugunsten der neuen Bundesländer erforderlich, zu dem auch Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag zu leisten hat. Daher auch der Zeitpunkt der Ergänzungsvorlage, nämlich das Abwarten der Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung, die ja erst in den letzten Tagen abgeschlossen worden sind.

Um diese sich aus dem zweiten Grund ergebenden Mehrbelastungen auszugleichen, sieht die Ergänzungsvorlage bei allen Ressorts eine Reihe von Einsparmaßnahmen vor, wie zum Beispiel im Personalbereich, bei den landeseigenen Baumaßnahmen oder auch bei den sogenannten "gestaltbaren Ausgabeprogrammen", von denen in besonderer Weise der Einzelplan 08 betroffen ist.

Die wesentlichen Änderungen aus diesen beiden Gründen, nämlich sowohl der haushaltstechnischen Nacharbeitung wegen der eingegangenen weiteren Verpflichtungen und Notwendigkeiten als auch der Einsparung aufgrund des Solidarbeitrages zugunsten der neuen Länder, will ich Ihnen nun im einzelnen erläutern.

Der Entwurf des Wirtschaftshaushalts 1991 schloß mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 3,495 Milliarden DM ab. Im Rahmen der Ergänzungsvorlage erhöht sich zwar das Ausgabevolumen per Saldo um 56,75 Millionen DM, aufgrund der Einnahmeverbesserungen, insbesondere wegen zusätzlicher Zuweisungen des Bundes und der EG, vermindert sich jedoch der Zuschußbedarf um 56,43 Millionen DM. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich von 1,2 Milliarden DM um 105 Millionen DM auf rund 1,34 Milliarden DM.

Trotz notwendiger und vorgeschlagener Einsparungsmaßnahmen im Einzelplan 08 ergeben sich diese Mehrausgaben im wesentlichen daraus, daß weitere EG/NRW-Gemeinschaftsprogramme mit entsprechenden Haushaltsmitteln einschließlich der komplementären Landesmittel veranschlagt werden mußten. Darüber hinaus fällt besonders die Aufstockung der Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe mit dem Bund um rund 177 Millionen DM ins Gewicht. Dies sind die Veränderungen in den Eckwerten. Das will ich nun im einzelnen erläutern.

Zunächst zum Stichwort "Einsparungen", um die Solidarbeiträge für die neuen Länder zu erwirtschaften!

Erstens: Veränderungen im Personalhaushalt. Für alle Ressorts gilt eine neunmonatige Besetzungssperre, so auch für unser Haus. Im übrigen sind wir gehalten, im Nachtragshaushaltsgesetz die für die Neuorganisation der Landesregierung geschaffenen neuen 64 Stellen einzusparen. Hieraus ergibt sich für unseren Einzelplan die Verpflichtung zur Einsparung von sieben Stellen.

Zweiter Punkt sind die Einsparungen im Bereich der landeseigenen Bauten. Unser Einzelplan ist wie folgt betroffen: Das Materialprüfungsamt mit seinen vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahrenquellen bei den Abwasseranlagen und den betriebstechnischen Anlagen sowie die beim Geologischen Landesamt vorgesehenen Vorarbeitskosten für den Neubau eines zentralen Laborgebäudes einschließlich des sogenannten Bohrkernmagazins können nicht im Jahre 1991 begonnen werden. Hierdurch werden insgesamt 1,6 Millionen DM in unserem Einzelplan eingespart.

Außerdem wirkt sich die Kürzung der im Einzelplan 20 zentral veranschlagten Mittel für die Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen um 25 % bei Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums aus. Das bewirkt in unserem Haushalt eine Kürzung um 533 000 DM, die nicht, wie geplant, 1991 ausgegeben werden können.

Drittens: die sogenannte Kokskohlenbeihilfe in Kapitel 08 050 Titel 683 20. Aufgrund eines gestiegenen Weltmarktpreises für Importkohle haben sich für das Jahr 1989 positive Nachberechnungen ergeben, die mit den Zahlungen des ersten Quartals 1990 verrechnet wurden. Die auf diese Weise im Jahre 1990 eingesparten Beträge wurden verwandt, um die am 20.02.1991 fälligen Zahlungen im Kohlebereich teilweise abzudecken. Da die bisher vorgesehenen Ansatzmittel in Höhe von 1,06 Milliarden DM für fällige Zahlungen in 1991 ausreichten, konnte der Ansatz 1991 bei der Kokskohle um den zu Lasten des Jahres 1990 gebuchten Betrag in Höhe von 100 Millionen DM abgesenkt werden. Bei der vorgesehenen Absenkung des Ansatzes 1991 für die Kokskohle handelt es sich also nicht um eine Kürzung der Kohleförderung; im Gegenteil: Das Land kommt seinen Verpflichtungen bei der Kohleförderung zeitgenau und in voller Höhe nach. Ich beziehe mich dabei auch auf die Diskussion, die wir in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu diesem Thema hatten.

Viertens: die Kürzungen bei den sogenannten "gestaltbaren Ausgaben". Um den eingangs beschriebenen Ausgabenmehrbedarf als Solidarbeitrag für die neuen Länder zu decken, mußten auch bei den sogenannten gestaltbaren Ausgaben Einsparungen vorgenommen werden. Insgesamt werden entsprechend der Landtagsvorlage des Finanzministers bei allen Einzelplänen 202 Millionen DM eingespart. Von diesem Betrag entfallen 62 454 000 DM auf unseren Einzelplan. Dieser Betrag wird erwirtschaftet durch Einsparungen bei verschiedenen Ausgaben in Höhe von 43 054 000 DM sowie durch Einnahmeverbesserungen in Höhe von 19 400 000 DM, was zusammen den Betrag von 62 454 000 DM ergibt.

Bei diesen unabweisbaren Ausgabekürzungen wurde darauf geachtet, daß die politisch wichtigen Programme in ihrer Substanz für das Jahr 1991 nicht gefährdet sind. Das heißt: Aus diesen Programmen können nicht nur die bereits bestehenden Vorjahresverpflichtungen abgedeckt werden, sondern die verbleibenden Ansatzmittel reichen - wenn auch in erneut eingeschränktem Maße - aus, um neue Maßnahmen entsprechend der Zielsetzung der Programme einzusetzen.

Trotz der jetzt vorgenommenen Ausgabenkürzungen in einigen Bereichen behalten deshalb die bisherigen Aussagen über die Ziele und Schwerpunkte des

wirtschaftspolitischen Instrumentariums im Wirtschaftshaushalt ihre Gültigkeit und damit auch die Aussagen in der bisherigen Diskussion zu den grundsätzlichen Zielsetzungen der Programme, wie sie in der letzten Sitzung hier gemacht worden sind. Dies gilt sowohl für die Programme der Wirtschaftsförderung, insbesondere für die regionale Wirtschaftsförderung als Landesaufgabe, bei der keine Ansatzkürzungen vorgenommen wurden, als auch für die Technologieprogramme. - Im Rahmen der Beratung der Ergänzungsvorlage werden wir dies im einzelnen noch einmal zu erläutern haben. Ich verzichte jetzt in der Gesamtübersicht darauf.

Nächster Punkt der Ergänzungsvorlage ist der ausgewiesene Mehrbedarf im Einzelplan 08. Hier will ich nun die einzelnen Positionen erläutern.

1. Es gibt drei neue EG-Programme. Nachdem die inhaltlichen Voraussetzungen geschaffen worden waren, sind drei neue EG/NRW-Gemeinschaftsprogramme im Einzelplan 08 veranschlagt worden. Es handelt sich hierbei um folgende Programme:

a) das Programm zur "Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums - Ziel-5b-Gebiete -" (Kapitel 08 030 Titel 891 17 und 891 18). Im Interesse der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen werden im Rahmen dieses Programms Investitionen kleinerer und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der dafür erforderlichen wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert.

Das Programmvolumen beträgt insgesamt rund 14,7 Millionen DM. Hiervon stellt die EG dem Land Nordrhein-Westfalen für den Programmzeitraum 1990 bis 1993 rund 5,7 Millionen DM, das sind 39 %, zur Verfügung. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt Komplementärmittel in Höhe von 9 Millionen DM, also die restlichen 61 %, bereit. Für 1991 sind in diesem Programm 3,28 Millionen DM veranschlagt. Davon entfallen auf die EG 1 280 000 DM und auf das Land Nordrhein-Westfalen 2 Millionen DM.

b) das Programm zur "Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - INTERREG" (Kapitel 08 030 Titelgruppe 85). Wie Sie alle wissen, sind entlang der nordrhein-westfälischen Grenze zu den Niederlanden und zu Belgien von den jeweils beteiligten Ländern vier gemeinsame Gesellschaften - REGIOS - in öffentlicher Trägerschaft gegründet worden. Hier sind in den letzten Jahren mit tatkräftiger Unterstützung des Landes wie auch mit der besonderen Arbeit der Körperschaften, der Industrie, der Wirtschaft und der

Gewerkschaften vor Ort Entwicklungskonzepte erarbeitet worden, in denen die erforderlichen grenzüberschreitenden Aktivitäten konkret niedergelegt und koordiniert sind. Zur Umsetzung dieser Entwicklungskonzepte hat die EG unter der Voraussetzung einer nationalen Beteiligung entsprechende Mittel bereitgestellt.

Die zu fördernden Vorhaben werden maximal bis zu 50 % von der EG und jeweils zu 15 % von den beteiligten Nationen bzw. den Bundesländern bezuschußt; das heißt: Wir bekommen eine 80%ige Förderung. Der Eigenanteil der Regionen beträgt 20 %.

Das Programmvolumen beträgt für den Bewilligungszeitraum von 1991 bis 1993 insgesamt 85,2 Millionen DM. Davon entfallen auf die EG 40 200 000 DM = 50 vom Hundert, auf das Land Nordrhein-Westfalen 14 Millionen DM = 15 %, auf die Niederlande bzw. Belgien 14 Millionen DM = 15 vom Hundert, auf die Regionen (Eigenmittel) 17 Millionen DM = 20 %.

Für 1991 sind Landesmittel in Höhe von 2 Millionen DM veranschlagt. Eine Veranschlagung der anteilig auf NRW entfallenden EG-Mittel ist nicht möglich, da die EG ihren Finanzierungsanteil nicht national aufteilt, sondern in diesem besonderen Falle programmbezogen zuweist. Zur Zeit versuchen wir, mit den beteiligten Nachbarländern Belgien und den Niederlanden eine Übereinkunft darüber zu erzielen, daß diese Mittel zentral in einem Abwicklungsverfahren bereitgestellt werden können. Das ist allerdings noch in der Diskussion.

c) das Programm zur "Förderung des regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspotentials von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - STRIDE -" (Kapitel 08 030 Titelgruppen 86 und 87). Im Rahmen dieses Programms soll das regionale Forschungs-, Technologie- und Innovationspotential dieser Regionen durch eine Intensivierung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Forschungszentren und Unternehmen der Regionen erreicht werden.

Während der Laufzeit des Programms - von 1990 bis 1993 - werden öffentliche Mittel in Höhe von rund 18,2 Millionen DM benötigt. Zur Durchführung des Programms stellt die EG rund 7,3 Millionen DM = 40 % und das Land Nordrhein-Westfalen rund 10,9 Millionen DM = 60 % zur Verfügung. Diese Mittel werden für 1991 wie folgt veranschlagt: Landesmittel in Höhe von rund 6 Millionen DM und EG-Mittel in Höhe von rund 4 Millionen DM.

2. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Kapitel 08 030 Titel 891 30 und 891 40). Ich nehme auch hier wieder Bezug auf die Beratungen in diesem Ausschuß, sowohl was den Vorlauf der Beratungen mit dem Bundesminister für Wirtschaft als auch die Abstimmungsverfahren im Rahmen der EG betrifft, über die der Minister berichtet hat. Wir gehen davon aus, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1991 die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" so, wie sie neu abgrenzt worden sind, auch für Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben. Das heißt: Im Rahmen dieser Neuabgrenzung wurde festgelegt, daß sich der Anteil an der GA nach dem Bevölkerungsanteil in den Fördergebieten richtet. Dadurch stieg der Anteil Nordrhein-Westfalens von bisher 15,08 % auf nunmehr 32,3 %. Wir haben also aus der Reduzierung der Förderkulisse, weil es sich um einen höheren Bevölkerungsanteil handelt, einen insgesamt höheren Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe.

Wenn man von einem unverändert vorgesehenen Baransatz des Bundes für 1991 in Höhe von 1,09 Milliarden DM ausgeht, bedeutet dies für Nordrhein-Westfalen eine Erhöhung der GA-Mittel um 176,972 Millionen DM (Bundes- und Landesanteil). Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um insgesamt 55,06 Millionen DM (Bundes- und Landesanteil). Ansatzmittel und Verpflichtungsermächtigungen ergeben unter Berücksichtigung der Vorbelastungen - hierbei verweise ich auf die in den letzten Wochen und Monaten zur Verfügung gestellten vielfältigen Unterlagen - ein Bewilligungsvolumen bei der GA für neue Maßnahmen in Höhe von 434,1 Millionen DM.

3. Ferner werden im Rahmen der Ergänzungsvorlage die folgenden weiteren wichtigen Maßnahmen berücksichtigt:

a) Im Zusammenhang mit der auch hier mehrfach angesprochenen "Wirtschaftsagentur Nordrhein-Westfalen" wird sich die Aufgabenstellung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Landes (GfW) im Hinblick auf die koordinierende Zusammenarbeit mit den anderen Gesellschaften erweitern. Wir wollen die Voraussetzungen treffen, daß die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Rahmen der kommenden "Wirtschaftsagentur Nordrhein-Westfalen" die entsprechenden Personal- und Sachkapazitäten einstellen kann. Wir wollen mit diesen zusätzlichen Personal- und Sachkapazitäten den Nukleus im Rahmen dieser Aufgaben der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung bilden. Dazu wird es notwendig, Mehrausgaben sowohl im Personal- als auch im Sachkostenbereich zu veranschlagen. Sie sind im Kapitel 08 030 Titel 682 10 (GfW) mit zusätzlich 1,2 Millionen DM ausgewiesen.

b) Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der CIM-Center NRW-GmbH für Technologietransfer in Aachen hatten Ende vergangenen Jahres beschlossen, das Stammkapital der Gesellschaft zum 01.04.1991 um 190 000 DM auf 500 000 DM zu erhöhen. Auf das Land NRW als Mitgesellschafter entfällt ein Anteil an dieser Kapitalerhöhung in Höhe von 49 000 DM = 25,8 %, die nunmehr bei Kapitel 08 030 Titel 831 30 veranschlagt werden. Der Anteil des Landes NRW am Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 129 000 DM.

Die Erhöhung des Stammkapitals wurde erforderlich, um der Gesellschaft die Annahme und die Abwicklung von anstehenden Aufträgen mit einem größeren Volumen als bisher zu ermöglichen. Für die Kapitalerhöhung sind sowohl Bonitäts- als auch Liquiditätsgesichtspunkte maßgebend.

c) Es ist ein Zuschuß an das Institut für Klima, Umwelt und Energie GmbH in Wuppertal und der Erwerb einer Beteiligung an diesem Institut veranschlagt (Kapitel 08 040 Titel 685 10 und 831 10). Das Kabinett hatte im Herbst 1989 die Gründung eines Instituts für Klima - Umwelt - Energie mit Sitz in Wuppertal beschlossen. Aufgabe dieses Instituts ist es - dies haben wir auch hier schon einige Male im Zusammenhang mit der Beratung über die Klima-Anträge der Fraktionen besprochen -, Maßnahmen und Initiativen zur Sicherung der Klimasituation, zur Verbesserung der Umwelt und zur Energieeinsparung als Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Forschung und praktischer Umsetzung zu fördern.

Bisher lag die Zuständigkeit für dieses Institut beim Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft. Aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse, Erfahrungen und Konzeptionen für die Arbeit dieses Instituts, insbesondere weil Ursache und Bewältigung des Treibhauseffektes schwerpunktmäßig den Energiebereich betreffen, hat die Landesregierung entschieden, daß die Ressortzuständigkeit vom MURL auf den Wirtschaftsminister übergeht. Aus diesem Grunde werden die bisher im Haushaltsentwurf des Einzelplans 10 (MURL) veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von 2 Millionen DM im Rahmen dieser Ergänzungsvorlage in den Einzelplan 08 umgesetzt.

Das Land ist gegenwärtig alleiniger Gesellschafter der GmbH in Gründung. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50 000 DM; es soll nach der Verabschiedung des Haushalts eingezahlt werden. Als institutionelle Förderung sind 1,95 Millionen DM für den Haushalt 1991 vorgesehen.

d) Programm "Rationelle Energieverwendung, Programmbereich '1 000-Dächer-Photovoltaikprogramm'" (Kapitel 08 040 Titelgruppe 89). Die Einrichtung der Titelgruppe 89 dient der Umsetzung des "Bund/Länder-1 000-Dächer-Photovoltaikprogramms". Im Rahmen dieses Programms werden Photovoltaikanlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern gefördert. Die Anlagen werden mit insgesamt 70 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschußt. Davon trägt der Bund 50 % und das Land 20 %.

Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt und bei Titelgruppe 89 verausgabt. Die Landesmittel werden aus dem Kapitel 08 040 Titelgruppe 87 - Programm "Rationelle Energieverwendung" - bereitgestellt. Da die Höhe der Bundesmittel unmittelbar abhängig ist von der Zahl der eingehenden Förderanträge in Verbindung mit der jeweiligen Anlagengröße, können konkrete Ansätze nicht ausgebracht werden. Auch hier verweise ich auf die bereits in diesem Ausschuß geführte Diskussion. Durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 89 ist jedoch sichergestellt, daß in Höhe der eingehenden Bundesmittel entsprechende Ausgaben geleistet werden können.

e) Bei den Zuschüssen an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Verringerung der Belastung infolge Wegfalls des Revierausgleichs und der Erschwerniszulage für niederflüchtige Kohle mußte eine Erhöhung des Ausgabeansatzes um 8,6 Millionen DM - 1/3-Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen - vorgenommen werden. Die Erhöhung dieser Ausgabe erfolgte in Anpassung an den Bundeshaushalt und wurde nach den Mitteilungen des Bundes auf der Grundlage bestandskräftiger Zuwendungsbescheide und aufgrund aktueller Schätzungen des Bundesamtes für Wirtschaft ermittelt.

Dies sind die zusätzlichen Ergänzungen, die zum Teil aus politischen Gründen, zum Teil als Folgen sich ergebender notwendiger struktureller Veränderungen eingebracht werden mußten.

Abschließend ist auf eine Änderung im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991 hinzuweisen, die sich auf die Strukturhilfemittel des Bundes bezieht und von der auch der Einzelplan 08 betroffen ist.

In das Haushaltsgesetz 1991 - § 6 Absatz 7 - wurde die Regelung aufgenommen, daß "Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen" nach dem Strukturhilfegesetz, soweit sie auf neue Projekte der Förderliste 1991 entfallen, gesperrt sind. Über diese Haushaltsmittel kann also im Haushaltsvollzug nur mit Zustimmung des Finanzministers verfügt werden.

Diese Sperrung ergab sich aus unserer Erwartung, daß die Mittel nach dem Strukturhilfegesetz den alten Bundesländern nicht mehr weitergewährt werden. Vorsorglich soll daher sichergestellt werden, daß neue Strukturhilfeprojekte der Förderliste 1991 erst dann bewilligt werden, wenn hierfür auch Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Wie sich aus den Erläuterungen zu Kapitel 08 021 Titelgruppe 76 - Landesinvestitionsprogramm - ergibt, sind in 1991 für neue Projekte Strukturhilfemittel in Höhe von 160 Millionen DM eingeplant. Davon entfallen 50 Millionen DM auf Ansatzmittel und 110 Millionen DM auf Verpflichtungsermächtigungen.

Dies sind die grundsätzlichen Änderungen, die sich aus der Ergänzungsvorlage der Landesregierung und, wie zuletzt genannt, aus der Veränderung des Haushaltsgesetzes ergeben. - Herzlichen Dank!

Der **Vorsitzende** unterstreicht, daß die Ergänzungsvorlage im Einzelplan 08 eine Ausgabensteigerung um 56,7 Millionen DM und Mehreinnahmen von 113,2 Millionen DM, die aber teilweise auf Zuschüsse durch den Bund und die EG zurückzuführen seien, ausweise und daß die Verpflichtungsermächtigungen um rund 105 Millionen DM zugenommen hätten.

Abgeordneter Stüber (SPD) merkt an, die Nennung dieser Globalzahlen habe wenig Aussagekraft. Man müsse auch anerkennen, daß es beträchtliche Einsparungen gegeben habe. Die Mehreinnahmen ergäben sich im Zusammenhang mit neuen Aufgabenfeldern in der Gemeinschaftsaufgabe.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) legt dar, Finanzminister Schleußer habe die Absenkung bei den Kokskohlenbeihilfen um 100 Millionen DM so erklärt, daß es sich dabei um eine Verschiebung zwischen dem Haushalt 1990 und dem Haushalt 1991 handele - und dies sei, so fügt er hinzu, offensichtlich aufgrund von Erkenntnissen geschehen, die der Landesregierung in den letzten 14 Tagen zugewachsen seien. Die Absenkung habe also inhaltlich nichts zu bedeuten; sie stelle keine Einsparung dar, sondern lediglich eine Verschiebung.

Er fragt, inwieweit die um rund 177 Millionen DM höheren Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bereits gebunden seien.

Staatssekretär Krebs betont, daß die neuen Mittel ungebunden seien und einen zusätzlichen Spielraum für das Land Nordrhein-Westfalen ergäben. Diese Mittel seien Ausfluß des Erfolges der Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern, wonach jetzt der Bevölkerungsanteil berücksichtigt werde.

Abgeordneter Meyer (CDU) erkundigt sich, an welchen Stellen der Einzelplan 08 unter Umständen noch zusätzlich durch die im Einzelplan 20 ausgewiesenen globalen Kürzungen betroffen werden könnte. - **Staatssekretär Krebs** erwidert, außer bei den von ihm genannten Baumaßnahmen kämen keine weiteren Kürzungen im Einzelplan 08 in Betracht.

Der **Ausschuß** kommt nach erneuter Diskussion über das weitere Beratungsverfahren - während der **Abgeordneter Skorzak (CDU)** Kritik daran übt, daß die umfangreichen Anträge der GRÜNEN erst zu Beginn der heutigen Sitzung vorgelegt worden seien - überein, die Anträge der Fraktionen entsprechend der Haushaltssystematik zu beraten und darüber jeweils abzustimmen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) begründet den Antrag seiner Fraktion - siehe **Anlage 1** zu diesem Protokoll - zu Kapitel 08 010 Titel 381 (neu). Die GRÜNEN wollten in Nordrhein-Westfalen eine Abwärmeabgabe einführen, wofür der neue Titel 099 10 in Kapitel 08 040 (Seite 2 der Anlage 1) eingerichtet werden solle. Aus dem Aufkommen dieser Abwärmeabgabe könnten sowohl kommunale Energieprogramme, das Solarprogramm 100 000 Dächer als auch bestimmte Ausgaben finanziert werden, die jetzt an anderer Stelle im Haushalt ausgebracht seien. Deswegen sei in diesem Titel auch die Entlastung der Energieaufsicht angesprochen.

Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auf Landesebene Umweltabgaben und so zum Beispiel auch eine Abwärmeabgabe juristisch durchaus möglich seien und daß in Baden-Württemberg derzeit die Sondermüllabgabe gesetzlich verankert werde. In Nordrhein-Westfalen seien mit dem Lizenzmodell und dem entsprechenden Gesetz bereits die Grundlagen dafür geschaffen worden, daß sich das Land auf einem Gebiet der konkurrierenden Gesetzgebung Einnahmemöglichkeiten erschließen könne, wenn auch sicherlich in nur unbefriedigendem Umfang. Eine solche Abwärmeabgabe wäre juristisch nur dann nicht mehr haltbar, wenn der Bund eine entsprechende Abgabe, zum Beispiel eine - von den GRÜNEN bevorzugte - Primärenergieabgabe einführen würde.

Die Berechnung stelle ebenfalls kein Problem dar; denn man könne den rechnungspflichtigen Unternehmen Energiebilanzen vorschreiben und feststellen, welche Anteile der Abwärme ungenutzt seien. Seine Fraktion denke dabei an eine Abgabe von 50 DM je Tonne SKE, was seines Erachtens sehr niedrig bemessen sei.

Die Abgabe könnte von allen industriellen Nutzern erhoben werden. Das setze voraus, daß die Nah- und Fernwärme konzentriert ausgebaut werde, wofür die GRÜNEN beim Mittelaufkommen entsprechende Vorsorge getroffen hätten. Diese Abgabe sei nicht nur ökologisch sehr wünschenswert, weil sie Energieverbrauch an anderer Stelle einspare, sondern habe auch den interessanten Nebeneffekt, daß sie die Wettbewerbsfähigkeit der rationellen Energienutzung und der erneuerbaren Energiequellen steigere. Sie sei damit insgesamt ein äußerst wichtiges Instrument einer ökologischen Energiepolitik.

Abgeordneter Stüber (SPD) hält es für ein Unding, nach Abschluß der eigentlichen Etatberatungen auf der Basis einer Ergänzungsvorlage und damit gewissermaßen im Schnellverfahren Entscheidungen von so grundsätzlicher Bedeutung treffen zu wollen. Dies sei schon deshalb nicht möglich, weil man die rechtlichen Auswirkungen auf Anrieb überhaupt nicht beurteilen könne.

Wenn es den GRÜNEN um ein redliches Anliegen gehe, schlage er vor, die entsprechenden Anträge heute zurückzuziehen und sich nach den Haushaltsplanberatungen einmal grundsätzlich mit dem Thema "Fernwärmeabgabe" auseinanderzusetzen. Heute jedenfalls werde die SPD solchen Anträgen nicht zustimmen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) erinnert daran, daß an die SPD-Abgeordneten unmittelbar vor der entscheidenden Fraktionssitzung Briefe verteilt worden seien, in denen auch die Abwärmeabgabe angesprochen gewesen sei. Insofern lasse er das Argument nicht gelten, man habe erst heute davon erfahren.

Abgeordneter von Unger (CDU) macht deutlich, daß die CDU, auch wenn sie sich von Zeit zu Zeit den Zwängen beugen müsse, prinzipiell gegen immer weitere Steuern und Abgaben sei. Hierbei handele es sich um einen Antrag mit einem grundsätzlichen Thema, dem die CDU ablehnend gegenüberstehe. Dementsprechend werde sie den Antrag ablehnen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
9. Sitzung

06.03.1991
th-sz

Die Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Kapitel 08 010 Titel 381 (neu) und Kapitel 08 040 Titel 099 10 (neu) werden mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Den Antrag seiner Fraktion, bei Kapitel 08 021 Titel 892 76 und Titel 893 76 - Landesinvestitionsprogramm - eine Kürzung um 20 Millionen bzw. 40 Millionen DM vorzunehmen, begründet **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** damit, daß man das Geld brauche, um andere Ausgaben zu finanzieren, die an anderer Stelle im Haushalt ausgewiesen seien.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) teilt mit, daß die F.D.P. für einige Bereiche eine Einsparvolumen von 10 % vorgesehen habe - siehe **Anlage 2** zu diesem Protokoll -. Die entsprechenden Anträge bezögen sich zunächst auf Kapitel 08 020 Titelgruppe 75 - Zukunftsprogramm Montanregionen -, Kapitel 08 020 Titelgruppe 76 - Ergänzendes Landesprogramm zur Förderung weiterer strukturwirksamer Maßnahmen - sowie Kapitel 08 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz (Landesanteil) -.

Abgeordneter Stüber (SPD) verweist auf die vom Ministerium zwischenzeitlich erstellte Information darüber, inwieweit die einzelnen Förderprogramme schon belegt seien, und verbindet damit die Frage, ob die F.D.P. bei ihrem Vorschlag, nach der "Rasenmähermethode" an vielen Stellen gleichmäßig um 10 % zu kürzen, geprüft habe, inwiefern die von ihr zur Kürzung vorgeschlagenen Mittel überhaupt noch verfügbar seien.

Abgeordneter Meyer (CDU) macht darauf aufmerksam, daß seines Wissens zumindest bei der ersten Position keine Kürzung mehr möglich sei, weil das Programm bereits ausgeschöpft sei. Da es bei diesen F.D.P.-Anträgen auf 10%ige Kürzung zahlreicher Haushaltsansätze eher um die Methode als um die Einzelpositionen gehe, rege er an, diese Anträge insgesamt zur Diskussion zu stellen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
9. Sitzung

06.03.1991
th-sz

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) kündigt Zustimmung zu den Anträgen der F.D.P. an, weil er es sehr wohl für möglich halte, das Sparziel insgesamt zu erreichen. Die Anträge seiner Fraktion gingen teilweise über diese Kürzungsvorschläge hinaus.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) betont, daß ihre Fraktion mit Spar- oder auch Erhöhungsvorschlägen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen stets ganz konkrete Untersuchungen verbunden habe, ob sie verantwortbar seien. - Vom Verfahren her habe sie nichts dagegen, die Anträge auf 10%ige Ansatzkürzung im Block zu behandeln; zu den weiteren Anträgen werde sie noch im einzelnen Stellung nehmen.

Seine Fraktion, so erklärt **Abgeordneter Meyer (CDU)**, habe sich in den Einsparungsvorschlägen von niemandem übertreffen lassen. Das Konzept sei in den anderen Fraktionen verteilt worden. Daß Kürzungsvorschläge hier im Ausschuß nicht in dem Maße vorgebracht würden, liege daran, daß die CDU Schwerpunkte gesetzt habe und die Kürzungsvorschläge insgesamt ausreichend seien.

Die diversen Anträge der F.D.P. mit einem Einsparpotential von je 10 % werden - bei einigen Enthaltungen seitens der CDU-Fraktion - ansonsten mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der F.D.P. und der GRÜNEN abgelehnt.

Abgeordneter Stüber (SPD) verweist auf die in **Anlage 3** zu diesem Protokoll dargestellten Anträge 1 und 5 seiner Fraktion. Zum einen solle eine zusätzliche "Regionalstelle Frau und Beruf" für fünf Jahre eingerichtet werden. Zum anderen solle die hervorragende Arbeit dieser Regionalstellen stärker vernetzt und koordiniert und ein besserer Informationsaustausch ermöglicht werden; aus diesem Grunde solle bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) eine Koordinierungsstelle geschaffen werden.

Abgeordneter Meyer (CDU) macht darauf aufmerksam, daß in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung bereits eine Erhöhung der Zuschüsse zu den Betriebskosten der GfW um 1,2 Millionen DM enthalten sei, die, wie der Staatssekretär dargestellt habe, als "Nukleus" für die geplante Wirtschaftsagentur dienen sollten. Vor einer solchen Ansatzserhöhung müßte zunächst einmal die Konzeption vorgestellt werden.

Da aber entsprechende Berichte erst für Mitte des Jahres angekündigt seien, könne man daraus schließen, daß die Konzeption noch gar nicht ausgereift sei.

Im übrigen stelle sich auch die Frage, wer die Koordination bisher wahrgenommen habe. Wenn dies bisher nicht geschehen sei, hätte sich das Ministerium größte Versäumnisse vorzuwerfen. Im Zweifel sollte eine Stelle vom Ministerium zur Gesellschaft für Wirtschaftsförderung umgruppiert werden; auf alle Fälle aber dürfe der Haushalt dadurch nicht ausgeweitet werden.

Staatssekretär Krebs erläutert, die in der Ergänzungsvorlage ausgewiesene Ansatz-erhöhung bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung um 1,2 Millionen DM diene der Verstärkung der Arbeit der GfW in den Bereichen, die zusätzliche Aufgabenerledigung erforderten, nämlich der Darstellung des Standortes Nordrhein-Westfalen im Ausland, der Einwerbung von entsprechenden Branchenlinien im Ausland, der Präsentation einer Verbindung des Standortes Nordrhein-Westfalen mit seinen Fähigkeiten und Potentialen auf gezielten Auslandsmärkten und der Verstärkung dieser Umsetzungsarbeiten in konkrete Industrieansiedlungen für Nordrhein-Westfalen.

Dies sei mit dem bisherigen Personal der GfW, nämlich mit 37 Mitarbeitern insgesamt, in der notwendigen Form nicht möglich. An den Beispielen Mitsubishi, Ericsson und anderen habe man gesehen, daß die GfW den Nukleus zu einem umfassenden Dienstleistungsangebot des Landes Nordrhein-Westfalen für ausländische Investitionen darstellen müsse.

Von daher sei es notwendig, die entsprechenden personellen und sachlichen Verstärkungen jetzt schon vorzunehmen. Anschließend gruppiere sich diese Verstärkung in das Konzept einer Wirtschaftsagentur ein, das der Minister dem Ausschuß für Mitte des Jahres zugesagt habe und in das noch andere Landeseinrichtungen und Ressorts eingebunden würden. Aber es sei jetzt schon unabweisbar klar, daß die geschilderten Aufgaben der Außendarstellung und der Einwerbung von Investitionen in das Land Nordrhein-Westfalen eine Verstärkung notwendig machten. Der Wirtschaftsminister sehe es als seine originäre Aufgabe an, hierfür die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Insofern seien dies angesichts des strukturellen Drucks zusätzliche Aufgaben zur Sicherung ausländischer Investitionen und damit zur Sicherung des Standortes Nordrhein-Westfalen.

Die von der SPD vorgeschlagene Stelle zur Koordinierung der "Regionalstellen Frau und Beruf" werde deshalb sinnvoll bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung angesiedelt, weil diese Gesellschaft eine Abteilung zur Koordination der kommunalen

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
9. Sitzung

06.03.1991
th-sz

Wirtschaftsförderung habe. Hier im Ausschuß sei in der Diskussion klargeworden, daß die "Regionstellen Frau und Beruf" Bestandteil einer kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderpolitik seien. Der Minister habe seinerzeit darauf hingewiesen, daß es sich um ein Pilotprojekt handle, das nur dann Sinn gebe, wenn die Kommunen und die Regionen es anschließend in eigene Wirtschaftsfördermaßnahmen übernehmen.

Insofern sei es organisatorisch, politisch und strukturell konsequent, die Koordination dieser Stellen, die bislang vom Ministerium aufgebaut worden seien und die ihre Verankerung in der kommunalen Wirtschaftsförderung vor Ort hätten, in der Abteilung "Kommunale Wirtschaftsförderung/Abstimmung" bei der GfW anzusiedeln und nicht beim Ministerium.

Im übrigen verweise er auf den in den letzten Ausschußsitzungen angeforderten und den Abgeordneten inzwischen zugestellten Bericht über die einzelnen Regionalstellen.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) gibt zu bedenken, ob nicht angesichts der vielen zusätzlichen Stellen, die im Rahmen der Frauenpolitik geschaffen worden seien, auch ein Austausch innerhalb dieser Stellen hätte erfolgen können, um die gewünschte Koordinierung der Regionalstellen bei der GfW zu betreiben.

Den Antrag der SPD-Fraktion lehne die F.D.P. ab. Die F.D.P. gehe davon aus, daß auch der Ansatz für die Regionalstellen Frau und Beruf um 10 % = 120 000 DM gekürzt werden könne.

Bei Kapitel 08 030 Titel 682 10 - Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH -, der nach der Ergänzungsvorlage 13 669 600 DM ausmache und nach den Vorstellungen der SPD-Fraktion um 143 000 DM aufgestockt werden solle, beantrage die F.D.P. eine Kürzung um 3 Millionen DM, weil ihrer Meinung nach die über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft laufende SPD-Werbekampagne gestoppt werden sollte.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) beantragt, die in der Ergänzungsvorlage vorgesehene Ansatzerhöhung um 1,2 Millionen DM für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung zu streichen. Die Begründung vermöge er nicht einzusehen. Wenn eine Koordinierung auf Landesebene erfolgen solle, dann gehöre diese Aufgabe nach seinem Dafürhalten von der Systematik her ins Frauenministerium. Im übrigen hege er auch große Skepsis gegenüber der Effizienz der GfW. Aus der Antwort auf die

Kleine Anfrage des Abgeordneten Meyer (CDU) gehe hervor, daß die Zahl der Beratungsfälle ständig rückläufig sei, so daß er fast geneigt sei, sich der radikalen Forderung der F.D.P. anzuschließen.

Auch **Abgeordneter Meyer (CDU)** beantragt, die Ansatzserhöhung laut Ergänzungsvorlage zu streichen und es somit bei dem ursprünglichen Ansatz von 12 469 600 DM zu belassen. Die vom Staatssekretär gegebene Begründung halte er für wenig stichhaltig. Schließlich müsse eine Gesellschaft auch einmal in der Lage sein, sich mit vorhandenem Personal an geänderte Schwerpunktsetzungen anzupassen. Was der Staatssekretär zur Auslandsbetreuung und zur Anwerbung von ausländischen Firmen ausgeführt habe, sei sicher keine Erkenntnis, die der Landesregierung erst in der Zeit zwischen der Haushaltsaufstellung und der Ergänzungsvorlage gekommen sei.

Staatssekretär Krebs stellt klar, daß es sich bei der Kampagne, die bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung etatisiert werde, nicht um eine SPD-Kampagne handele, sondern um eine solche zur Darstellung des Standortes Nordrhein-Westfalen.

Die Erkenntnis um die notwendige strategische Erweiterung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung sei selbstverständlich nicht erst in den letzten sechs Monaten gewachsen. Bei den beiden von ihm schon genannten großen Ansiedlungsvorhaben sei das Projektmanagement von einer Person innerhalb der GfW wahrgenommen worden; mehrere weitere Personen seien sodann hinzugezogen worden, die ihre normalen Arbeiten hätten zurückstellen müssen.

In Anbetracht dieser aufwendigen Betreuungsvorhaben aus einer Hand und angesichts des außerordentlich harten Wettbewerbs zum Beispiel mit den bayerischen und den baden-württembergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaften um die wenigen großen Investments, die es in Europa und weltweit noch gebe, sei eine entsprechende Verstärkung notwendig.

Der Rückgang der Beratungsfälle sei einfach zu erklären: Grund sei die zurückgehende Zahl der Binnenberatungen. In den ersten Jahren habe die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im wesentlichen die Binnenberatung ansässiger Unternehmen zum Beispiel bei Betriebserweiterungen durchgeführt. Dies sei systematisch abgebaut worden, weil es dafür ein anderes Instrumentarium gebe.

Seit Beginn der 80er Jahre gehe es darum, die Außenberatung zur Sicherung ausländischen Investments in Nordrhein-Westfalen voranzubringen. Das spiele sich

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
9. Sitzung

06.03.1991
th-sz

selbstverständlich nicht in denselben Zahlen von Beratungsfällen ab; diese Fälle erforderten vielmehr einen sehr viel größeren Betreuungsaufwand. Aber die dem Ausschuß vorgetragenen Zahlen belegten, daß mit diesem Aufwand bei einem weltweit vorhandenen Druck, dem sich das Land nicht nur nicht entziehen könne, sondern dem es sich offensiv stellen müsse, auch entsprechendes Investment nach Nordrhein-Westfalen gezeugt worden sei.

Der Antrag 1 der SPD-Fraktion betr. Kapitel 08 030 Titel 682 10 - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung - wird gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN angenommen.

Der Antrag 5 der SPD-Fraktion betr. Kapitel 08 030 Titelgruppe 94 - Regionalstellen Frau und Beruf - wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Der **Vorsitzende** stellt auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Stüber (SPD) klar, daß damit auch die Deckungsvorschläge der SPD-Fraktion angenommen worden seien.

Der Antrag von CDU, F.D.P. und GRÜNEN, den Ansatz bei Kapitel 08 030 Titel 682 10 - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung - um 1,2 Millionen DM zu kürzen und damit auf den ursprünglichen Ansatz zurückzuführen, wird mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

Die Anträge der GRÜNEN auf Kürzung des Ansatzes bei Kapitel 08 030 Titel 541 10 - Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. - um 3 Millionen DM und auf Streichung des Ansatzes bei Titel 697 20 - Messegesellschaft Düsseldorf - begründet **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** damit, daß es nach Auffassung seiner Fraktion in einer Marktwirtschaft keine öffentliche Aufgabe sein sollte, Messen, Ausstellungen und dergleichen zu finanzieren. Dies könne vielmehr durch eine Umlage bei den Beteiligten erreicht werden.

Die beiden Anträge werden jeweils mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Ein weiterer Antrag, so erläutert **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)**, ziele darauf ab, die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Kapitel 08 030 Titel 891 30 und 891 40 -, soweit sie disponibel seien, zu kürzen und einer neuen Titelgruppe (siehe Anlage 1) zuzuweisen. Wie sich heute herausgestellt habe, seien zusätzlich in beiden Titeln je 88,5 Millionen DM disponibel, so daß er seine eingereichten Anträge dahin gehend erweitere, die Ansätze um je 108,5 Millionen DM zu kürzen.

Bei der neu einzurichtenden Titelgruppe gehe es darum,

- eigenständige Regionalentwicklung, also ökologische und soziale Pilotprojekte, zu fördern,
- Qualifizierung und Innovation voranzutreiben, Stichworte: ökologische Ausrichtung, Sicherung sozialer Mindeststandards, zum Beispiel hinsichtlich der Quotierung und in der Arbeitssicherheit und besondere Problemgruppenorientierung (etwa Langzeitarbeitslose),
- regionale Entwicklungsgesellschaften in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft unter Einbeziehung öffentlicher Unternehmen, wie Stadtwerke, Sparkassen, Hochschulen usw., zu gründen, die die Ziele Strukturbeobachtung, Qualifizierung, Innovation, Bündelung regionaler Ressourcen und betriebliche Beratung und Finanzierung verfolgen.

Ein interessantes Beispiel in diesem Zusammenhang sei das Entwicklungszentrum Dortmund; viele der von den GRÜNEN für wichtig gehaltenen Kriterien würden dort angestrebt.

Zum letzten Punkt, nämlich der Förderung der Rüstungskonversion, bitte er um getrennte Abstimmung. Diese Aufgabe liege sicherlich in der besonderen Verantwortung des Bundes als des größten Nachfragers, aber auch in der Verantwortung der öffentlichen Hände insgesamt und damit auch in der des Landes. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der Ministerpräsident dies in seiner Regierungserklärung vom 26. Januar auch in finanzieller Hinsicht ausdrücklich als Landesaufgabe bezeichnet habe, während der Staatssekretär es als Landesaufgabe verneint habe. Er bitte dazu um die Meinung der SPD-Fraktion.

Es dürfe nicht darum gehen, den Rüstungskonzernen weitere Mitnahmeeffekte zu verschaffen, sondern es komme darauf an, konkrete Konversionsprojekte zu fördern, zum Beispiel Arbeitskreise "alternative Produktion" mit Werkaufträgen und Gutachten

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
9. Sitzung

06.03.1991
th-sz

zu betrauen, die Umqualifizierung von Beschäftigten in Ausrüstungsunternehmen, betriebliche Ideenbörsen, Ausstellungen, Filme zu ermöglichen und öffentliche Bürgschaften zur Absicherung des Konversionsprozesses zu übernehmen.

Abgeordneter Stüber (SPD) weist bezüglich dieser Vorschläge darauf hin, daß es Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe sei, nur Investitionen, also keine Personal- und Sachkosten, zu fördern. Soweit es bei den Vorschlägen der GRÜNEN um Investitionen gehe, würden etliche davon, zum Beispiel das erwähnte Dortmunder Projekt, bereits vom Land gefördert.

Über die Konversion militärischer Standorte müsse möglicherweise noch eine vertiefende Diskussion geführt werden. Konversion bedeute in erster Linie Umstellung der Produktion in den Betrieben; er sei dagegen, daß hierfür das Land mit Fördermaßnahmen finanziell eintrete. Eine andere Frage, die aber mit dem Wort "Konversion" seines Erachtens nicht gemeint sei, sei die, ob das Land dort, wo es durch Umstellung von Produktion in den Betrieben zu gewaltigen Einbrüchen in der Region komme, mit Maßnahmen der Wirtschaftsförderung helfe, zum Beispiel alternative Arbeitsplätze anzubieten, also Wirtschaftsförderung in die Region hineinzutragen.

In dieser Hinsicht gebe es seines Wissens keinerlei Dissens innerhalb der Landesregierung oder zwischen Landesregierung und SPD-Fraktion.

Abgeordneter Meyer (CDU) fragt nach der Richtigkeit seiner Interpretation: Da die anderen Programme, die für die Montanregionen ersetzt würden, ohnehin schon ausgebaut und ausgelaufen seien, ergebe sich keine Veränderung mehr. Es komme lediglich zu der Umstrukturierung und dann zu einer Aufstockung der Haushaltspositionen aufgrund der Änderungen, die im Planungsausschuß beschlossen worden seien. Vorbedingung sei, daß der gegenwärtige Haushaltsansatz des Bundes unverändert bleibe und daß die EG-Kommission überhaupt zustimme - wobei letzteres noch mit einem Fragezeichen zu versehen sei, weil die EG-Kommission mit der Förderkulisse in der Bundesrepublik noch nicht ganz zufrieden sei.

Durch diesen Vorgang, der erst in zweiter Linie etwas mit den neuen Bundesländern zu tun habe, gebe es für die nächsten Jahre hier dauerhaft eine Position mehr, als dies nach Auslaufen der anderen Programme eigentlich der Fall wäre. An den Verpflichtungsermächtigungen und den Haushaltsansätzen der anderen Programme - Montanstandorte usw. - ändere sich aber gegenüber den bisherigen Ansätzen nichts, weil sie

ohnehin schon verplant seien. - **Staatssekretär Krebs** bestätigt die Richtigkeit dieser Darstellung.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) ist mit der Abgeordneten Witteler-Koch (F.D.P.) im Gegensatz zur SPD-Fraktion der Meinung, daß vorhin nicht über alle F.D.P.-Anträge, die eine Kürzung um 10 % zum Inhalt hätten, abgestimmt worden sei, sondern lediglich über die ersten drei; denn unter den weiteren F.D.P.-Anträgen auf 10%ige Kürzung gebe es durchaus einige - zum Beispiel örtliche und regionale wirtschaftspolitische Initiativen, Schuldendiensthilfen zur Förderung ökologischer Projekte örtlicher Beschäftigungsinitiativen -, bei denen er einer Kürzung keinesfalls zustimmen würde.

Was die Anträge seiner Fraktion betreffe, so seien in den ZIN-Listen viele Projekte enthalten, die nicht den engen Kriterien entsprächen, wie sie Abgeordneter Stüber (SPD) soeben formuliert habe. Dennoch sei ihm klar, daß Investitionsmittel im Mittelpunkt stehen müßten. Nachdem er sich die Förderkriterien sowohl der EG-Programme als auch der Gemeinschaftsaufgabe noch einmal intensiv angesehen habe, sei er allerdings der Meinung, daß man dies weitgehend mit den Vorstellungen der GRÜNEN in Einklang bringen könne.

Schwieriger sei möglicherweise die regionale Einschränkung. Dies sei im Sinne der Gleichbehandlung bei manchen Themen etwas problematisch. Aber es gebe Mittel und Wege, auch aus dieser Schwierigkeit herauszukommen, indem man beispielsweise reine Landesmittel einsetze.

Im übrigen müsse sich die folgende Abstimmung entsprechend der verteilten Aufstellung - Anlage 1 - auch auf die Kürzung der Ansätze bei den Titeln 891 15 und 891 16 des Kapitels 08 030 beziehen.

Abgeordneter Meyer (CDU) macht geltend, daß das, was aus der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werde, feststehe und nicht durch irgendwelche Anträge gekürzt und auf neue Haushaltspositionen übertragen werden könne. Insofern seien solche Anträge, wie sie die GRÜNEN hierzu gestellt hätten - mit Ausnahme des Antrags zur Konversion -, nicht möglich. Die GRÜNEN könnten hinterher diese Anträge nicht für das Argument in Anspruch nehmen, irgendwelche Deckungsvorschläge gemacht zu haben.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) erwidert, er brauche keine Belehrung über das, was in der Gemeinschaftsaufgabe möglich oder nicht möglich sei. Es stehe jeder Fraktion frei, den Anträgen zuzustimmen oder sie abzulehnen. Seine Fraktion gebe nur bestimmte Akzente vor, die sich zugegebenermaßen erheblich von dem unterschieden, was gegenwärtig getan werde. Er sehe überhaupt keine Probleme, dies haushaltstechnisch zu realisieren.

Der Antrag der GRÜNEN, in Kapitel 08 030 die Titel 891 30 und 891 40 um je 108,5 Millionen DM zu kürzen, wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der weitere Antrag der GRÜNEN, aus den Titeln 891 30 und 891 40 je 7,5 Millionen DM zur Förderung der Konversion militärischer Standorte in Nordrhein-Westfalen einzusetzen, wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Die Anträge der GRÜNEN, die Ansätze bei Kapitel 08 030 Titel 891 15 und 891 16 um je 20 Millionen DM zu kürzen, werden mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Wegen des Einwandes der F.D.P. und der GRÜNEN, daß von der vorhin durchgeführten Abstimmung nicht alle, sondern nur die ersten drei Anträge der F.D.P. auf Kürzung um 10 % erfaßt gewesen seien, kommt der Ausschuß auf Vorschlag des **Vorsitzenden** überein, jetzt zunächst über alle das Kapitel 08 030 betreffenden Anträge der F.D.P.-Fraktion auf Ansatzkürzung um 10 % abzustimmen; dabei werden die Anträge zu der Titelgruppe 66, zu der ein SPD-Antrag vorliegt, und zu den Titelgruppen 73 und 94, über die bereits im Rahmen der Anträge der SPD abgestimmt worden ist, ausgeklammert.

Mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN lehnt der Ausschuß die F.D.P.-Anträge auf 10%ige Kürzung des Haushaltsansatzes bei diversen Titeln und Titelgruppen des Kapitels 08 030 - siehe Anlage 2 zu diesem Protokoll - ab.

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion, bei Kapitel 08 030 Titelgruppe 64 - Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen - den Ansatz um 0,71 Millionen DM zu kürzen, wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN abgelehnt.

Abgeordneter Stüber (SPD) erläutert die von seiner Fraktion beantragte Ansatz-erhöhung bei Titel 684 66 - Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände - um 248 000 DM: Zum einen solle das Landesprogramm, das jährlich die Einrichtung zweier Verbraucherberatungsstellen - diesmal in Remscheid und Dormagen - vorsehe, fortgeführt werden. Zum anderen solle die Personalsituation bei einigen stark überbelasteten Verbraucherberatungsstellen verbessert werden. Schließlich solle bei der Zentralstelle eine zusätzliche Stelle geschaffen werden, um Verbraucherpolitik angesichts der zunehmenden Bedeutung von Lokalfunk auch dort besser vertreten zu können. - Der Deckungsvorschlag finde sich bei Titelgruppe 65.

Abgeordneter Meyer (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die Landesregierung in der Ergänzungsvorlage bereits eine Kürzung des Ansatzes bei Titelgruppe 65 - Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen - um 1 Million DM vorgeschlagen habe. Hinzu komme nun der Antrag der SPD-Fraktion auf Kürzung um 391 000 DM. Er fragt, welche Maßnahmen durch diese Kürzungen betroffen würden.

Wenn der Antrag der SPD-Fraktion zu Titel 684 66 getrennt werden könnte, würde die CDU der Einrichtung zweier neuer Verbraucherberatungsstellen zustimmen. Die CDU halte es jedoch in der derzeitigen Situation nicht für richtig, das Personal an den vorhandenen Verbraucherberatungsstellen aufzustocken; auch den Lokalfunkjournalisten sehe die CDU als überflüssig an. - Bei einer Abstimmung über den Antrag insgesamt werde die CDU ihn ablehnen.

Staatssekretär Krebs führt aus, die Titelgruppe 65 betreffe Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen, die unverschuldet in Liquiditätsengpässe geraten seien. Wenn beispielsweise Handwerker oder kleine Unternehmen Zulieferer eines großen Unternehmens seien und dieses große Unternehmen in Konkurs gehe oder Zahlungsschwierigkeiten habe, würden aus diesem Programm Überbrückungshilfen gewährt. Aufgrund der guten konjunkturellen Situation habe die Inanspruchnahme dieser Titelgruppe abgenommen: 1985 bis 1988 seien jährlich 2 Millionen DM, 1989 1,5 Millionen DM und 1990 nur noch 53 000 DM in Anspruch genommen worden. Für 1991 rechne die Landesregierung mit einem weiteren Rückgang, so daß sie die Kürzung für vertretbar ansehe.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) betont, daß er dem Antrag der SPD und dabei insbesondere der Einrichtung der Journalistenstelle für den Lokalfunk zustimme, weil

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
9. Sitzung

06.03.1991
th-sz

die GRÜNEN diese Öffentlichkeitsarbeit als außerordentlich wichtig erachteten. Dementsprechend hielten sie den Antrag der SPD noch nicht einmal für ausreichend und beantragten eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel 684 66 um 10 Millionen DM.

Der Verbraucherberatung komme in der Marktwirtschaft eine herausgehobene Bedeutung zu; denn die Verbraucher seien in der Marktwirtschaft systematisch benachteiligt und gegenüber den Unternehmen strukturell unterlegen. Schon von daher ergebe sich die Notwendigkeit, eine Vorleistung zu erbringen. Die GRÜNEN seien deshalb der Auffassung, daß nicht zunächst die Kommunen 50 % in ihren Haushalt einstellen sollten, damit das Land dann nachziehe, sondern daß das Land in Vorleistung treten und für die Kommunen, die eine Beratungsstelle einrichten wollten, 50 % der Mittel bereitstellen sollte. Man werde dadurch auch die Bereitschaft der Kommunen wesentlich erhöhen.

Ein Deckungsvorschlag sei insofern gegeben, als sich bei einer Saldierung aller Anträge der GRÜNEN eine Null ergebe.

Der Antrag der GRÜNEN auf Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 08 030 Titel 684 66 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der **Ausschuß** folgt dem Wunsch der CDU auf getrennte Abstimmung über den Antrag der SPD betr. Titel 684 66, wobei die CDU nach dem Vortrag des Staatssekretärs den Deckungsvorschlag der SPD in Titel 661 65 akzeptiert.

Der Antrag der SPD zu Titel 684 66 auf Einrichtung zweier neuer Verbraucherberatungsstellen in Remscheid und Dormagen wird mit den Stimmen von SPD, CDU - bei Enthaltung des Vorsitzenden - und GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. angenommen.

Der zweite Teil dieses Antrags - Aufstockung um drei weitere "Zweitberater" und einen Lokalfunkjournalisten - wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion auf Kürzung des Ansatzes bei Titelgruppe 66 um 10 % wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN abgelehnt.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
9. Sitzung

06.03.1991
th-sz

Abgeordneter Skorzak (CDU) bezieht sich auf die einleitende Aussage des Staatssekretärs, daß die in der Ergänzungsvorlage ausgewiesenen Veränderungen unter anderem wegen weiterer Solidarbeiträge für die neuen Bundesländer erforderlich geworden seien.

Nun sei der Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsplätzen in den neuen Bundesländern ganz ungewöhnlich groß. Pressemeldungen zufolge entfielen im Jahre 1991 auf die 120 000 Schulentlassenen nur 40 000 Ausbildungsplätze, so daß 80 000 Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern fehlten.

Er fragt, in welcher Weise die bei Titelgruppe 68 - Zuschüsse für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche - vorgenommene Kürzung um 12,6 Millionen DM konkret der Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in den neuen Bundesländern zugute komme. - **Staatssekretär Krebs** erwidert, konkret treffe dies für keinen Fall zu.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) beantragt, bei Titel 685 68 den Ansatz aus dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf wiederherzustellen, also den Ansatz der Ergänzungsvorlage wieder um 12,673 Millionen DM zu erhöhen.

Abgeordneter Meyer (CDU) legt dar, in der vorletzten Ausschusssitzung habe die Landesregierung angekündigt, daß man diesen Titel in zukünftigen Jahren nicht mehr in der jetzigen Höhe brauche und ihn deswegen zurückfahren werde. Für dieses Jahr aber, so habe die Landesregierung auf ausdrückliches Befragen erklärt, benötige man ihn noch in dieser Höhe, weil die in Betracht kommenden Projekte schon festgelegt seien. Angesichts dieser Ausführungen der Landesregierung verwundere es ihn, daß jetzt plötzlich offenbar doch ein Spielraum von fast 13 Millionen DM gegeben sei.

Staatssekretär Krebs macht darauf aufmerksam, daß man den Ansatz der Titelgruppe 68 in Höhe von rund 82 Millionen DM im März 1990 aufgrund der voraussichtlichen Zahlen festgelegt habe. Im September 1990, als der Haushaltsplanentwurf schon gedruckt gewesen sei, habe man eine erste feste Zahl gehabt, die jetzt noch einmal abgefragt und korrigiert worden sei. Die Entspannung sei ähnlich hervorragend und schnell eingetreten wie bei den zuvor diskutierten Bürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen, so daß man die Mittel in dieser Höhe für zusätzliche Maßnahmen einfach nicht brauche. Die nach der Ergänzungsvorlage noch vorhande-

nen rund 69 Millionen DM flößen für die noch unversorgten etwa 5 000 Jugendlichen ab.

Abgeordneter Meyer (CDU) stellt für seine Fraktion fest, daß von den insgesamt 60 Millionen DM Kürzungsvolumen, über die man rede, rund 30 Millionen DM aus zwei "Luftpositionen" stammten, und zwar zum einen aus der jetzt diskutierten Titelgruppe - was man seines Erachtens vor vier Wochen schon genauso gewußt habe - und zum anderen aus der Rückzahlung von Stahlbeihilfen, bei denen zunächst ein Strich gestanden habe und jetzt 19 Millionen DM ausgewiesen würden. Dies zusammen mache rund 30 Millionen DM aus, bei denen die Landesregierung einfach aus zwei der von ihr geschaffenen Luftpolstern die Luft herausgelassen habe.

Staatssekretär Krebs widerspricht der Aussage, es handele sich um "Luftpolster". Anläßlich der Überprüfung des Haushalts auf Einsparnotwendigkeiten habe man diesen Punkt noch einmal abgefragt, und dabei seien die neuesten Erkenntnisse in den Haushalt eingestellt worden, was in Anbetracht des Zeitplans der Aufstellung des Haushalts ein Nachvollziehen der Realität sei.

Was die Stahlbeihilfen betreffe, die von Hoesch in Höhe von 19,4 Millionen DM zurückfließen müßten, so habe man diese Zahl erst jetzt belastbar aufgrund der Abstimmung mit dem Bund bekommen. Man könne schließlich gerade im Einnahmebereich nicht Zahlen in den Haushalt einstellen, die nicht belastbar seien. Insofern sei auch diese Zahl keine "Luft", sondern bedeute konkrete 19,4 Milliarden DM, die zum jetzigen Zeitpunkt auch belastbar seien.

Der Antrag der GRÜNEN, den in der Ergänzungsvorlage ausgewiesenen Ansatz bei Titel 685 68 wieder auf den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsplanentwurfs zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) verweist sodann auf seinen Antrag zu Kapitel 08 030 Titel 685 (neu), der die Gründung eines Vereins zur eigenständigen Regionalentwicklung zum Ziel habe. In Hessen gebe es das Modell einer Regionalberatung, das sehr erfolgreich gearbeitet habe und das, weil es ein Verein sei, ohne Kontrolle durch Landesregierung oder andere Institutionen arbeite. Damit werde versucht, neue Ideen für die Entwicklung im ländlichen Raum zu finden, und es

würden Vorschläge erarbeitet, wie man alte handwerkliche Traditionen wiederaufleben lassen, modernisieren und dafür auch neue Märkte schaffen könne. Dabei habe es sehr interessante Ergebnisse gegeben, die sicherlich auch in Nordrhein-Westfalen möglich wären, wie: Direktvermarktung im ländlichen Raum, ökologisches Bauen, Nutzung von in ländlichen Regionen nachwachsenden Rohstoffen. - Die Gründung eines solchen Vereins bedürfe einer Initialzündung von seiten des Landes.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Zu Titelgruppe 85 - Programm INTERREG - möchte **Abgeordneter Meyer (CDU)** wissen, wo die entsprechenden Einnahmen ausgewiesen seien.

Staatssekretär Krebs führt aus, man sei noch dabei, die Zahlungsmodalitäten mit Belgien und den Niederlanden zu "zentralisieren"; denn die EG zahle programmbezogen und nicht an Nationen. Da dies noch nicht geregelt sei, kämen die Einnahmen in entsprechenden prozentualen Anteilen später noch hinzu.

Zu den im Kapitel 08 040 neu ausgewiesenen Titeln 685 10 und 831 10 für das Institut für Klima, Umwelt und Energie, das seine Fraktion im Prinzip begrüße, auch wenn es eine Wahlkampfgeburt sei, fragt **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** nach einem Konzept, auf dessen Basis man die insgesamt 2 Millionen DM gutheißen könnte.

Das Konzept liegt nach den Worten von **Staatssekretär Krebs** insofern vor, als in der Beschreibung der GmbH in Gründung stehe, daß das Institut für Klima, Umwelt und Energie die Aufgabe habe, die Klimadiskussion zu bündeln, die Ergebnisse aus dieser Diskussion in die Bereiche Energie, Bauen, Wohnen, Verkehr entsprechend den Strukturen des Landes Nordrhein-Westfalen umzusetzen, daneben die Diskussion und die Information für die Öffentlichkeit in diesen Bereichen zu fördern sowie eigene Projekte in diesen Bereichen als Projektträger aus Mitteln des Landes oder anderer Träger zu bündeln und in die Umsetzungsphase zur Verminderung der Umweltbelastung zu bringen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
9. Sitzung

06.03.1991
th-sz

Die Frage des **Abgeordneten Meyer (CDU)**, ob das Institut einer Universität angegliedert sei, verneint **Staatssekretär Krebs**: Das Institut sei Bestandteil des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen, das mit der Regierungserklärung 1985 entstanden sei und zu dem außerdem noch das Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen sowie das Kulturwissenschaftliche Institut in Essen gehörten.

Es handele sich dabei bewußt nicht um universitäre Einrichtungen, weil ihre Zielsetzung die Umsetzung von Forschung und Wissenschaft in die Belange des Landes Nordrhein-Westfalen sei und weil diese Institute ein internationales Forum für eine Diskussion in den genannten drei Bereichen sein sollten.

Das Wissenschaftszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen bilde einerseits das Dach und habe andererseits eine eigenständige Aufgabe, die darin bestehe, neue wissenschaftliche Themen in Form von Zukunftsforen und Symposien aufzugreifen, so daß die Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen in diese Diskussion einsteige. Hierfür habe das Wissenschaftszentrum einen Beirat, dem nationale und internationale Persönlichkeiten aus den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften unter Leitung des Ministerpräsidenten angehörten.

Abgeordneter Meyer (CDU) erklärt, nach diesen Ausführungen könne die CDU ihren Antrag - **Anlage 4** Seite 2 zu diesem Protokoll -, diese Position zu streichen, beruhigt aufrechterhalten.

Der Antrag der CDU-Fraktion, in Kapitel 08 040 die Titel 695 10 und 831 10 ersatzlos zu streichen, wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) regt an, über die fünf folgenden Anträge der GRÜNEN - betr. Kapitel 08 030 Titel 891 69, 891 81 und 891 82 sowie Einrichtung zweier neuer Titelgruppen - gemeinsam abzustimmen. Die neu zu schaffenden Titelgruppen würden aus den Kürzungsanträgen gespeist.

Staatssekretär Krebs trägt die Kriterien des Ziel-2-Programms vor, die in wesentlichen inhaltlichen Dingen dem entsprechen, was die GRÜNEN beantragten, so daß die beantragten Änderungen nicht nötig seien:

- Zuschüsse zu kleinen und mittleren Unternehmen,
- Förderung von Investitionen in Beschäftigungsinitiativen und Beschäftigungsprojekten,
- Einrichtung und Bau von Gründerzentren und Gewerbehöfen,
- Einrichtung und Bau von Aus- und Weiterbildungsstätten,
- Existenzgründungen und neue Formen von Beschäftigungsinitiativen,
- Wiedernutzbarmachung alter Fabrikgebäude,
- Verbesserung der Umweltsituation und Maßnahmen zum Umweltschutz,
- Förderung von Entwicklungsagenturen auf kommunaler und regionaler Ebene,
- Regionalstellen "Frau und Wirtschaft".

Dies entspreche dem von den GRÜNEN gewünschten Zielkatalog.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) kündigt an, daß seine Fraktion zur zweiten Lesung im Plenum einen ausformulierten Antrag vorlegen werde. Der Vortrag des Staatssekretärs ermutige in dazu, anhand konkreter Beispiele aufzuzeigen, was gefördert werde und was die GRÜNEN alternativ dazu wollten.

Der Antrag der GRÜNEN wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der F.D.P., den Ansatz in Kapitel 08 040 Titelgruppe 61 - Technologieprogramm für die mittelständische Wirtschaft - um 5,5 Millionen DM zu kürzen, wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN abgelehnt.

Den Antrag der GRÜNEN, in Kapitel 08 040 die Ansätze bei den Titeln 685 61 um 15 Millionen, 683 71 um 10 Millionen, 683 72 um 10 Millionen, 685 73 um 20 Millionen und 685 74 um 25 Millionen DM zu kürzen, begründet **Abgeordneter Dr. Busch** damit, daß die aus diesen Technologieprogrammen geförderten Maßnah-

men nach Auffassung der GRÜNEN keine öffentlichen Aufgaben, sondern originäre Aufgaben der Wirtschaft seien.

Der Antrag der GRÜNEN wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der F.D.P., den Ansatz in Kapitel 08 040 Titelgruppe 73 - Technologieprogramm NRW, Programmbereich "Technologieprogramm Bergbau" - um 1,9 Millionen DM zu kürzen, wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der F.D.P., den Ansatz in Kapitel 08 040 Titelgruppe 74 - Technologieprogramm NRW, Programmbereich "Programm Zukunftstechnologien" - um 3 Millionen DM zu kürzen, wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der GRÜNEN, in Kapitel 08 040 Titelgruppe 82 aus der Zweckbestimmung die Worte "und Müll" zu streichen, wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der F.D.P., in Kapitel 08 040 Titelgruppe 85 - Rationelle Energieverwendung, Programmbereich "Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm" - um 0,41 Millionen DM zu kürzen, wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN abgelehnt.

Zu Kapitel 08 040 Titel 683 87 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - erinnert **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** an vorhergehende Diskussionen. Es gehe dabei um Zuschüsse an die AGIPLAN. Die GRÜNEN wollte diese Zuschüsse streichen und die Gelder direkt der Energieagentur in Wuppertal zuweisen.

Staatssekretär Krebs gibt zu bedenken, daß, wenn dieser Antrag Erfolg hätte, die Landesregierung ihn nicht erfüllen könnte. Es gebe keinerlei alternative Landeseinrichtung, der man diese Mittel zuweisen könnte. Die AGIPLAN als Verein sei Träger des Pilotprojektes der Energieagentur mit ihren acht Mitarbeitern und dem Leiter.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
9. Sitzung

06.03.1991
th-sz

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) erläutert, seiner Fraktion gehe es darum, zunächst einmal den Vertrag mit der AGIPLAN zu kündigen und dann einen neuen Titel "Zuschüsse an die Energieagentur in Wuppertal" mit 2,5 Millionen DM auszustatten. Anstelle der ungefähr 600 000 DM, die gegenwärtig bei der Energieagentur ankämen, stünden ihr dann die gesamten 2,5 Millionen DM zur Verfügung.

Staatssekretär Krebs macht deutlich, daß die Landesregierung mit der AGIPLAN einen Vertrag über ein Pilotprojekt geschlossen habe. Es handele sich um einen Geschäftsbesorgungsvertrag auf Erbringung einer Leistung. Die Landesregierung habe keinen Anlaß zu der Annahme, daß der Vertrag nicht erfüllt werde.

Der Antrag der GRÜNEN wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der F.D.P., in Kapitel 08 040 Titelgruppe 87 - Förderung der rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen - den Ansatz um 1,55 Millionen DM zu kürzen, wird mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der GRÜNEN abgelehnt.

Abgeordneter Meyer (CDU) erkundigt sich, was mit den Mitteln in Kapitel 08 040 Titelgruppe 88 - Förderung der direkten Kohleverwendung im Wärmemarkt - noch vorgesehen sei und ob es die Landesregierung unter ökologischen Gesichtspunkten überhaupt noch für vertretbar halte, die bisher geförderten Modellprojekte weiterhin zu fördern.

Staatssekretär Krebs erwidert, das Programm werde mit den jetzt bereitzustellenden Mitteln auslaufen; es gebe also keinen Spielraum mehr für neu anzufinanzierende Maßnahmen.

Was die umweltpolitischen Gesichtspunkte betreffe, so müsse man dies im Rahmen der Gesamtdiskussion sehen und die einzelnen Träger - die fossilen Stoffe ebenso wie die anderen Energieträger - so bewerten, daß sie mit ihren Beiträgen im Gesamtkonzept der Energiepolitik, nämlich umweltverträglich, sicher und preisgünstig zu sein, ihren Stellenwert fänden. Die Diskussion darüber werde in diesem Ausschuß im Rahmen der Enquete-Kommission und im Rahmen der anderen dazu vorliegenden Anträge geführt. Insofern werde sich das Thema "Wärmemarkt und Kohle" in die

Gesamtdiskussion ihrer Umweltverträglichkeit und ihres jeweiligen Beitrags zur CO₂-Problematik einbinden.

Für die im Haushalt ausgewiesenen 1,6 Millionen DM lägen schon genehmigte Anträge vor. Es gehe um nichts anderes mehr als um eine Ausfinanzierung mehrjähriger Projekte, an die man rechtlich gebunden sei.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) geht auf Kapitel 08 050 Titel 697 16 - Zuschüsse zur Haldenfinanzierung - ein. In der Bindungsliste, die dem Ausschuß von der Landesregierung zugeleitet worden sei, sei der Ansatz von 31 Millionen DM als fest gebunden ausgewiesen worden; in der Ergänzungsvorlage aber sei eine Kürzung des Ansatzes um 4,5 Millionen DM vorgenommen worden. Er fragt nach einer Erklärung dafür.

Nach den Worten von **Staatssekretär Krebs** handelt es sich dabei um die Anpassung an eine Neuberechnung des Bundesamtes für Wirtschaft.

Zum Stellenplan beantragt **Abgeordneter Stüber (SPD)**, die in der Ergänzungsvorlage vorgesehene Streichung von acht Stellen rückgängig zu machen - **Anlage 5** zu diesem Protokoll -. Rund 25 % der Aufgaben der Bergämter spielten sich in den Bereichen Abwasser, Abfall, Entsorgung und Altlasten ab. Für die Erledigung dieser Aufgaben halte die SPD die Beibehaltung dieser acht Stellen für unabdingbar.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) spricht sich gegen diese Aufstockung aus, die, wie aus der Ergänzungsvorlage hervorgehe, nicht einmal die Landesregierung für erforderlich halte. Dagegen sprächen aus Sicht der GRÜNEN auch inhaltliche Gründe, weil die Stellen offenbar eingerichtet werden sollten, um die Untertagedeponierung von Abfall und Sondermüll zu forcieren.

Abgeordneter Meyer (CDU) erklärt, er könne hinter der von der SPD beantragten Aufstockung keine Konzeption entdecken und lehne den Antrag daher ab. - **Abgeordneter von Unger (CDU)** fügt hinzu, die CDU sehe keinen Anlaß, von der Stellenkürzung abzugehen, wenn selbst der oberste Bergherr glaube, die Aufgaben mit weniger Personal erfüllen zu können.

Auch **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** spricht sich für den Kürzungsvorschlag der Landesregierung aus. Der Antrag der SPD mache deutlich, daß es der Mehrheitsfraktion mit den Bemühungen um Einsparungen nicht sehr ernst sei.

Abgeordneter Apostel (SPD) tritt dem Vorwurf entgegen, hier werde konzeptionslos mehr Personal gefordert. Von der Landesregierung sei ursprünglich in den Verhandlungen mit dem Landesoberbergamt (LOBA) und der nachgeordneten Bergbehörde ein Stellenbedarf anerkannt worden. Der Grubensicherheitsausschuß habe beim LOBA die Frage geprüft, ob es einen Bearbeitungsstau gebe; diese Frage sei vom LOBA eindeutig bejaht und der Stellenbedarf bestätigt worden.

Unter der Notwendigkeit, den ursprünglichen Haushaltsplanentwurf um 1,4 Milliarden DM zu reduzieren, habe die Landesregierung diese acht Stellen gestrichen. Dazu habe die SPD-Fraktion eine andere Auffassung entwickelt und dementsprechend den Antrag eingebracht, diese acht Stellen wieder einzurichten.

Abgeordneter Stüber (SPD) widerspricht der Darstellung der GRÜNEN, die Stellen sollten zum Zwecke der Untertagedeponierung eingerichtet werden.

Abgeordneter Kollorz (CDU) bittet um eine Stellungnahme des obersten Bergherrn zu diesem Antrag. - **Staatssekretär Krebs** weist darauf hin, daß die acht Stellen im ursprünglichen Haushaltsplanentwurf vorgesehen gewesen seien. Sie hätten zur Begleitung der Gesetze und Verordnungen dienen sollen, die das Land bzw. der Bund zur Verbesserung des Umweltschutzes erlassen hätten - wie TA Abfall, Landeswassergesetz u. a. - und für die die Bergverwaltung die entsprechende Verantwortung trage.

Dann habe die Landesregierung einen Gesamtbeschluß über Stellenkürzungen gefaßt, dem sich der Wirtschaftsminister nicht mehr widersetzen können und dem diese acht Stellen zum Opfer gefallen seien.

Der Wirtschaftsminister sei der SPD-Fraktion dankbar dafür, daß sie dem Vollzugsdefizit hinsichtlich der Begleitung und Umsetzung der Gesetze durch die Beantragung dieser acht Stellen entgegentrete; denn in Anbetracht der strengeren Normen, der gestiegenen Anforderungen und der erforderlichen Sorgfalt bei der Abwägung der einzelnen Verfahren, insbesondere auch in bezug auf die Öffentlichkeit, sei entsprechend qualifiziertes Personal notwendig, das in einer Bergverwaltung, die ohnehin schon knapp besetzt sei, nicht an anderer Stelle eingespart werden könne.

Der Antrag der SPD-Fraktion, in Kapitel 08 110 - Nachgeordnete Bergverwaltung - acht zusätzliche Stellen beim Umweltschutz im Bergbau einzurichten und die Ansätze bei den Titeln 422 10 und 425 10 entsprechend zu erhöhen, wird gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN angenommen.

Abgeordneter Meyer (CDU) weist darauf hin, daß nach und nach Funktionen aus dem Wirtschaftsministerium ausgegliedert und auf Außenstellen verteilt worden seien, was sich aber bisher noch nicht auf den Stellenplan des Wirtschaftsministeriums ausgewirkt habe. Die CDU beantrage daher - Anlage 4 Antrag 1 -, aus den Titeln 422 10 und 425 10 insgesamt 20 Stellen abzusetzen und die Mittelansätze um 2 Millionen DM zu reduzieren.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) kündigt an, daß er diesen ihm an sich nicht ganz unsympathischen Antrag ablehnen werde; denn es sei unlogisch, einerseits bei der GfW kürzen zu wollen und die WestLB wegen der Übernahme hoheitlicher Aufgaben zu kritisieren und gleichzeitig Stellen beim Wirtschaftsministerium zu streichen, das ja diese ausgelagerten Aufgaben dann eigentlich wieder übernehmen müßte, wofür das entsprechende Personal notwendig sei.

Abgeordneter Meyer (CDU) erklärt, daß die CDU im Falle einer Rückverlagerung von Aufgaben in das Wirtschaftsministerium durchaus bereit wäre, über entsprechende Personalaufstockung zu sprechen. Gegenwärtig aber werde das Wirtschaftsministerium nach und nach in den Zuständigkeiten "entblättert", wodurch diese Aufgaben auch immer mehr der Kontrolle durch das Parlament entzogen würden. Dies müßte sich nach Auffassung der CDU im Stellenplan des Ministeriums niederschlagen.

Der CDU-Antrag wird bei Enthaltung der GRÜNEN mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

In der Schlußabstimmung wird der Einzelplan 08 in der Fassung der Ergänzungsvorlage Drucksache 11/1250 unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN angenommen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
9. Sitzung

06.03.1991
th-sz

Als Berichterstatter wird einstimmig der Vorsitzende - im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter - benannt.

gez. Dr. Schwericke
Vorsitzender

5 Anlagen

03.09.1991/10.09.1991

235